

Zukunft der Gewerkschaften oder Gewerkschaften der Zukunft?

Über die Notwendigkeit theoretischer Reflexion gewerkschaftlicher Politik

Diese Alternative, mehr als nur ein Wortspiel, gewinnt an Aktualität. Für die Gewerkschaften ist es die Alternative, entweder reaktiv den gesellschaftlichen Entwicklungstrends zu folgen und auf die jeweils auftretenden Herausforderungen zu antworten, oder aber auf der Grundlage einer Gesellschaftskonzeption, die an ihren tatsächlichen Interessen orientiert ist, gesellschaftlichen Wandel selbst politisch zu initiieren und aktiv zu gestalten.

Die Aktualität, die diese Alternative in der jüngsten Zeit erhalten hat, spiegelt sich in der wieder entfachten Diskussion um eine Gewerkschaftstheorie, um eine Reform des DGB und in Ereignissen wie den wilden Streiks und Lehrlingsprotesten. Sie ist ihrerseits freilich auch nur Reflex der gesellschaftlichen Entwicklung, deren Probleme eine neue Qualität erreicht haben und öffentlich bewußt werden. Indikatoren sind die Studentenproteste gegen ein veraltetes Bildungssystem und die autoritären Tendenzen oligarchisierter und erstarrter Apparate in Parteien und Verbänden, sind die Umweltkrise, die strukturellen Schäden des wirtschaftlichen Wachstums und zugleich das (noch weitgehend vergebliche und halbherzige) Bemühen um innere Reformen. Das Wort von der Sozialen Marktwirtschaft ist in Mißkredit geraten, weil die Konsequenzen dieser Ordnung, vor allem im öffentlichen Bereich, allzu offensichtlich unsozial sind und die Wirtschaft als Markt zu begreifen schon Züge des Zynismus trägt. Man spricht vom Spätkapitalismus und immer weniger von der modernen Industriegesellschaft, weil die wohl noch immer positive Besetzung des Begriffes „modern“ Zweifel angesichts der Realität aufkommen läßt.

Daß sich angesichts der Alternative zwischen „*technokratischem Pragmatismus*“ (so ließe sich der keineswegs interessenneutrale Automatismus der gegenwärtigen gesellschaftlichen Dynamik bezeichnen) und dem Gedanken an eine *emanzipatorische und aufgeklärte Demokratie* (der den Gegensatz dazu darstellt) die Blicke auf die Gewerkschaften richten, hat wohl seinen Grund darin, daß die Gewerkschaften für die einzige „progressive“ politische Kraft gehalten werden, die gesellschaftsverändernde Zielsetzungen verfolgt und sich dabei ihrer Funktion entsprechend auf die Interessen der großen Mehrheit der Bevölkerung stützen kann. Sie nehmen die Interessen der nach wie vor unterprivilegierten Arbeiter und Lohnabhängigen wahr und halten damit der Gesellschaft den Spiegel ihrer „schlechten Realität“ vor. Sie tun dies in einer Gesellschaft, in der die Wirtschaft als zentraler Funktionsbereich den Gesetzen der Kapitalverwertung unterliegt und der Staat seine umfassenden Vorsorgefunktionen nach Maßgabe der Parameter erfüllt, die sich aus dieser Wirtschaftsordnung ergeben. Die politischen Institutionen gestalten, bei vorgeblicher Neutralität gegenüber dem Gegensatz von Kapital und Arbeit, unter der Legitimation komplexer Entscheidungszusammenhänge und objektiver Sachzwänge die Bedürfnisartikulationen der Bevölkerung dennoch einseitig und selektiv.

Der immer wieder beschworenen „objektiven“ Funktion der Gewerkschaften und die sich darauf gründenden Hoffnung, sie würden zur „Gegenmacht“ oder doch wenigstens zum Kristallisationspunkt der politischen Verfechtung einer alternativen Gesellschaftsordnung, steht jedoch ihre faktische Rolle entgegen. Sie sind selbst in den Zusammenhang des „technokratischen Pragmatismus“ eingebunden und können infolgedessen die Funktionen nur unvollkommen oder gar nicht erfüllen, die ihnen in Vorhaltung ihres

historischen Anspruchs oder auch nur ganz einfach aus gesellschaftskritischer Einsicht ange-
sonnen werden.

Freilich, das dahinter stehende politische Engagement für die emanzipatorisch-demo-
kratische Alternative und die mit ihm verbundene kritische Analyse der Gesellschaft ist
weniger denn je als dezisionistisch oder ideologisch, als utopische Spinnerei oder gar als
Hirngespinnst einer unverantwortlichen intellektuellen Minorität abzutun. Es läßt sich
angesichts der offenkundigen Konsequenzen der allenthalben geübten pragmatischen
Selbstbeschränkung begründen und, was Beweis für das Unbehagen sein mag, es findet
paradoerweise zumindest hier und dort Eingang in die offizielle Programmatik von
Parteien und Verbänden.

Daß die Gewerkschaften nicht nur selbst den „technokratischen Pragmatismus“
stützen, sondern zugleich auch sein Opfer sind, ließe, sich vielfältig belegen, soll hier
aber vor allem begründet und erklärt werden. Die Analyse beschränkt sich auf einen
eingeeengten Zusammenhang, der allerdings empirisch überprüfbar ist. Es soll die Be-
hauptung begründet werden, daß sich die bezeichnete Rolle der Gewerkschaften aus
dem *Mangel an „Theorie“* erklärt. Dem damit angesprochenen Zusammenhang von
Gewerkschaften und "Wissenschaft kommt zentrale Bedeutung zu, weil allein Theorie
Praxis begründen kann. Da die Analyse exemplarischen Charakter für die Rolle der
"Wissenschaft in der Gesellschaft hat, kann sie auch kaum Anspruch auf Originalität er-
heben, es sei denn, was ihre Einengung auf den Bereich der Gewerkschaften anbetrifft.
Es geht daher auch nicht um eine umfassende Erklärung der gesellschaftlichen Ursachen
des „Theoriemangels“, die selbst Bestandteil einer Gewerkschaftstheorie sein müßte, zu-
mal sie noch nicht den gewerkschaftlichen Anspruch auf eine autonome gesellschaftliche
Veränderung aus der "Welt schaffen würde. Das Gewicht soll daher im folgenden auf
den innergewerkschaftlichen Faktoren liegen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei
noch angemerkt, daß hier kein "Wert auf erschöpfende „Beweise“ gelegt und somit bewußt
in Kauf genommen wird, daß hier und da widerlegbare Vereinfachungen unterlaufen.
Und zur begrifflichen Klärung: „Theorie“ steht hier abkürzend für zweierlei:

1. Gewerkschaftstheorie im Sinne eines *Aussagesystems*, dessen normatives
Moment
in der emanzipatorischen Funktion der Gewerkschaften, ihrer Rolle zur Realisierung einer
gesellschaftspolitischen Utopie liegt. Sie dient als Steuerungsinstanz gewerkschaftlicher
Politik und als Interpretationsraster gesellschaftlicher Veränderungen. Beide müssen auf-
einander bezogen sein.
2. Gesichertes *Wissen*, das von den traditionellen Fachwissenschaften bereitgestellt
wird, in seiner *Rezipierung* und *Umsetzung* durch den innerhalb der Gewerkschaften
organisierten wissenschaftlichen Sachverstand, d. h. die im Apparat arbeitende technische
Intelligenz.

Selbstverständnis und Analyse der Gewerkschaften

Das aktuelle Selbstverständnis der Gewerkschaften ist heterogen, eine wenig erstaun-
liche Tatsache angesichts ihrer Größe und ihres Organisationsprinzips als Einheitsge-
werkschaft. Die Zielsetzungen so unterschiedlicher Einzelgewerkschaften wie der IG
Bau, Steine, Erden und der IG Metall sind in entscheidenden Punkten diametral ent-
gegengesetzt, sei es aufgrund spezifischer historischer Bedingungen, sei es aufgrund un-
terschiedlicher Mitgliedschaftsstrukturen oder aus anderen Gründen. Infolgedessen ist die
pauschale Frage nach dem Selbstverständnis weder fair noch fruchtbar. Interessant ist
allenfalls, die Bedingungen und Konsequenzen jenes Minimalkatalogs ¹⁾ an Grundsätzen

1) Vgl. dazu den Kommissionsbericht „Selbstverständnis der Gewerkschaften“, hektogr. Manuskript, Deutsche
Post-gewerkschaft, Dez. 1970, S. 6 ff.

zu betrachten, der generell akzeptiert ist. Diesen Minimalkatalog stellt zweifellos das Grundsatzprogramm dar, für das denn auch in Anspruch genommen wird, daß in ihm „gerade heute vollgültige gesellschafts- und gewerkschaftspolitische Aussagen getroffen“ werden²). Hält man sich an seine aktuelle Interpretation, so sind die Ziele der Gewerkschaften im Sinne ihrer „Gestaltungsfunktion“ vor allem folgende:

1) Die *Mitbestimmung* der Arbeitnehmer „nicht nur als Staatsbürger über Parlament, Regierung und Verwaltung... , sondern auch in der Wirtschaft an der Gestaltung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen“, d. h. am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen, in der Gesamtwirtschaft und in den europäischen Institutionen.

2) Die Verwirklichung des *sozialen Rechtsstaates*, die über die gegenwärtige Gesellschaft hinausweist. Dazu zählt auch eine gerechtere Einkommens- und Vermögenspolitik.

3) *Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum*., *Stabilität des Geldwertes*, *Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht*, internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit³).

Die so definierten Ziele markieren den „Anspruch auf eine tiefgreifende Umformung der politischen und sozialen Ordnung“, dementsprechend Vetter auch das Interesse der Gewerkschaften als „umfassend“ bezeichnet⁴). Mit diesem Anspruch wären eine Reihe anderer Aussagen in Einklang zu bringen. Das gilt etwa für die Ablehnung des Weges, den die französischen, italienischen und belgischen Gewerkschaften gehen, die eine „volle Gleichberechtigung nur jenseits des Kapitalismus“ für möglich halten. Das gilt, wenngleich in ambivalenter Weise, auch für das Bekenntnis zum Grundgesetz, demgemäß sich die Gewerkschaften als „Garanten“ der demokratischen Ordnung verstehen. Und es gilt schließlich für den Grundsatz, daß das „Privateigentum als solches grundsätzlich und generell“ nicht in Frage gestellt wird.⁵)

Akzeptiert man diesen (interpretierten) Katalog von Zielen, nicht als erschöpfende Darstellung aber doch zumindest als exemplarisch, dann läßt sich als Fazit ziehen, daß die Gewerkschaften die, Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates im Rahmen einer kapitalistisch verfaßten Demokratie anstreben und für möglich halten, daß sie sich als Garanten dieser Demokratie begreifen und gleichzeitig deren tiefgreifende Umformung anstreben und für möglich halten, daß sie die zentralen wirtschaftspolitischen Ziele des spätkapitalistischen Wohlfahrtsstaates anerkennen, aber gleichzeitig die Fehlentwicklungen und Widersprüche dieser Ordnung beseitigen wollen und auch das für möglich halten.

Ob, und wenn, warum diese Ziele widersprüchlich sind, läßt sich aus einer gewerkschaftstheoretischen Sicht nicht entscheiden, weil man eindeutig explizierte Wertprämissen und eine empirisch angereicherte Gesellschaftsanalyse zur Begründung dieser Ziele vergeblich sucht. Diese Frage läßt sich dafür gleichsam ersatzweise an der Analyse der Gewerkschaften und ihrer gesellschaftspolitischen Funktion klären, die von Galbraith und Mandel unternommen wird. Beide Autoren, der technokratische und der marxistische Ökonom, kommen nämlich, wenngleich von ganz unterschiedlichen Positionen aus, zum gleichen Ergebnis. Überspitzt könnte man das Ergebnis in der These formulieren, daß die Gewerkschaften in dem Maße tendenziell überflüssig werden, in dem der Staat seine Vorsorgefunktion mittels einer permanenten funktionalen Intervention auf alle gesellschaftlichen Bereiche ausdehnt.

Mandel konstatiert die wachsende Integration der „Gewerkschaftsbürokratie in den spätbürgerlichen Staatsapparat“⁶), die er im Zusammenhang mit den charakteristischen Tendenzen im

2) H. O. Vetter, Die Bedeutung des DGB-Grundsatzprogramms für die Politik der deutschen Gewerkschaftsbewegung, in: Gewerkschaftstheorie heute, DGB Bundesvorstand/Bundesschule Bad Kreuznach, Hrsg., 1970, S. 11.

3) ebda., S. 12.

4) ebda., S. 18.

5) ebda., S. 17.

6) Ernest Mandel, Systemkonforme Gewerkschaften?, in: Gewerkschaftstheorie . . . , a.a.O., S. 65.

Spätkapitalismus interpretiert, sowie mit der besonderen Form der Gewerkschaftstheorie, auf die die Gewerkschaften verpflichtet sind. Charakteristisch für den Spätkapitalismus ist die durch den beschleunigten technologischen Wandel bedingte „Verkürzung des Reproduktionszyklus des fixen Kapitals“ und der sich daraus ergebende Zwang zu langfristiger Investitionsplanung, Kostenplanung und somit auch Lohnkostenplanung.

Nun ist dies kein monokausaler Zusammenhang, wie es bei Mandel erscheinen mag, sondern die notwendig gewordenen Staatsinterventionen bedingen allgemein die „Kalkulierbarkeit“ von Prozessen in dem gleichen Umfang, in dem Entscheidungen in Teilbereichen Konsequenzen in anderen Teilbereichen nach sich ziehen. Die Strategie aber, möglichst viele Bereiche in einen Planungszusammenhang zu bringen, macht allein vor den Investitionsentscheidungen halt, die aufgrund der privaten Verfügung über die Produktionsmittel weiterhin den Unternehmern vorbehalten bleiben und nur über Gewinnanreize indirekt zu beeinflussen sind. Die Koordination der Wirtschaftspolitik erfolgt dementsprechend indirekt („indikativ“), während sie im Sozialbereich zumindest der Tendenz nach „imperativ“ wirken soll ⁷⁾.

In diesem Sachverhalt gründet das Paradox, daß die immense Ausweitung der gewerkschaftlichen Aktivität durch ihre Teilnahme an der Vielzahl von Planungs- und Entscheidungsgremien zugleich die Einschränkung ihrer Möglichkeiten autonomen Handelns zur Folge hat.

Daß diese Integration der Gewerkschaften, wie übrigens auch anderer Verbände, faktisch und gezwungenermaßen die Funktion der Disziplinierung der Mitglieder hat und mit dem Verlust an innerverbandlicher Demokratie einhergeht, ist verschiedentlich analysiert worden ⁸⁾. Der Verlust an interner Willensbildung — die ja in ihrem Ergebnis immer unkalkulierbar ist — ist Bedingung und Folge der Bürokratisierung zugleich. Autonomieverlust und korrelierende Disziplinierung der Arbeitnehmer kommen im Konzept der Mitbestimmung zum Ausdruck, das im Selbstverständnis der Gewerkschaften zu den systemtranszendierenden Elementen der Gewerkschaftspolitik gehört. Genau wie die „Mitbestimmung“ im Bereich der Wirtschaftspolitik dient die Mitbestimmung auf Unternehmensebene Mandel zufolge „der Verschleierung des grundlegenden Konflikts zwischen Kapital und Arbeit. Da sie nämlich die ökonomischen Krisen nicht verhindern kann — sie schaltet die Gesetze der Kapitalverwertung ja nicht aus — muß sie sie mitverantworten“ ⁹⁾.

Die Integration der Gewerkschaften in den staatlichen Interventionsprozeß erfolgt freilich nicht automatisch, sondern hat ihren Grund in der besonderen Gewerkschaftstheorie. Diese kennzeichnet sich Mandel zufolge durch die „Hoffnung auf einen graduellen, ununterbrochenen Fortschritt“ in der Weise, daß die wachsende Macht der organisierten Arbeiterschaft nicht nur die schlimmsten Folgen des Kapitalismus würde lindern und beseitigen können, sondern daß der Kapitalismus selbst „zu einer allmählichen Anpassung an objektive Sozialisierungsprozesse“ gezwungen werden würde ¹⁰⁾.

Während Mandel bei Hervorhebung der umfangreichen Streikbewegung und vor allem der wilden Streiks eine weitgehend aufgeklärte und politisierte Arbeiterbewegung unterstellt und daher die gegenwärtige Gewerkschaftspolitik für langfristig erfolglos hält, wird die Diagnose *Galbraiths* affirmativ. In der Sache ist sie jedoch nahezu identisch.

7) ebda., S. 65.

8) Vgl. z. B. C. Offe, Politische Herrschaft und Klassenstruktur, in: Kress/Senghaas, Hrsg., Politikwissenschaft, Frankfurt/M., 1969, S. 170 f.

9) E. Mandel, a.a.O., S. 69.

10) ebda., S. 64 f.

Nach Galbraith haben die Gewerkschaften wesentlich zum technologischen Wandel — und das meint: zur Entstehung der fortgeschrittensten Form des Kapitalismus, der Technostruktur — beigetragen, indem sie mit ihrer integrierenden Kraft Unzufriedenheit und Entfremdung beseitigen geholfen haben, „Barrieren der Identifikation... die einst zu ihrer Macht beitrugen“¹¹⁾. Galbraith sieht denn auch allgemein die Gewerkschaften als hochgradig funktional für die Effizienz der Technostruktur, sei es auf der Ebene der Legitimitätssicherung, sei es auf der Ebene der Planung. „Tatsächlich hat das industrielle System die Arbeiterbewegung weitgehend umfaßt. Es hat einige ihrer wichtigsten Funktionen aufgelöst; es hat einige ihrer Aktionsfelder weitgehend eingeschränkt; und es hat die verbleibenden Aktionen sehr weitgehend seinen eigenen Bedürfnissen angepaßt.“¹²⁾

Galbraith kommt zur These vom Funktionsverlust der Gewerkschaften von einem Bezugspunkt, der dem Mandels entgegengesetzt ist. Er setzt nämlich voraus, daß in der Technostruktur die objektiven Widersprüche des Kapitalismus tatsächlich überwunden sind. Für ihn ist daher die Rolle der Gewerkschaftstheorie auch irrelevant. Der differenzierte Vergleich der Positionen Mandels und Galbraiths lohnt sich. Bezieht man Galbraiths Einschätzung auf die Doppelstrategie der Gewerkschaften, wie sie mit den Begriffen *Schutzfunktion* und *Gestaltungsfunktion* umschrieben worden ist¹³⁾, so muß man den Schluß ziehen, daß er der Schutzfunktion in der spezifischen Einbindung in die Technostruktur eine überragende Bedeutung vor allem für diese selbst zumißt, daß diese Funktion aber gerade deshalb immer mehr von der Technostruktur übernommen wird. Die Gewerkschaften werden in der Rolle institutionell eingefroren, die sie augenblicklich haben: als integrierender Bestandteil der Technostruktur mit ordnender und disziplinierender Wirkung.

Eine systemverändernde Gestaltungsfunktion muß Galbraith dagegen für überflüssig erachten. Die Technostruktur ist gleichsam bereits objektives Resultat der auf Überwindung des Kapitalismus angelegten traditionellen Gewerkschaftspolitik und des seiner Fehlfunktionen bereinigten Kapitalismus. Für Mandel hingegen gilt, kurz gesagt, daß die Gewerkschaften in der Ausübung ihrer Schutzfunktion zu kurz greifen, weil sie von der Gestaltungsfunktion gar nicht ablösbar ist. Der Widerspruch zwischen beiden liegt, offenkundig und nicht überraschend, darin, daß Mandel darauf insistiert, daß die Widersprüche des Kapitalismus auch in dessen Spätform weiterbestehen. Die identischen Diagnosen Galbraiths und Mandels im Hinblick auf die gegenwärtige Rolle der Gewerkschaften im Spätkapitalismus (bzw. in der Industriegesellschaft) und wiederum deren Übereinstimmung mit den gewerkschaftspolitischen Zielen, zwingen zu dem Schluß, daß diese Ziele in der Tat mit der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung ein Stadium des Kapitalismus unterstellen, in dem dessen schlimmste Folgen beseitigt sind und die Hoffnung auf die Weiterentwicklung in Richtung auf seine eigene Überwindung berechtigt erscheint.

Warum nun diesen Umweg, um zu belegen, was ohnehin klar ist? Die unterschiedlichen theoretischen Positionen sind fast so alt wie der Kapitalismus selbst. Dennoch ist der Umweg interessant, weil er zeigt, daß die gewerkschaftlichen Ziele, denen die theoretische Begründung im Hinblick auf diese Kernfrage heute fehlt, sich in die Entwicklungsgesetze des Kapitalismus einfügen. Was sich sicherlich besser und ausführlicher begründen ließe, wird dennoch durch den eingegengten Vergleich der beiden Analysen im Ansatz deutlich: daß nämlich „Theoriemangel“ Zielpartikularismus und damit systembezogenen, integrativen Pragmatismus zur Folge hat.

11) J. K. Galbraith, *The Industrial State*, Boston 1967, S. 227.

12) ebda., S. 281.

13) Vgl. Vetter, a.a.O., S. 10.

Gewerkschaftspolitik und „Theoriemangel“

Für die Gewerkschaftspolitik bedeutet diese Schlußfolgerung solange nicht viel, als sie nach anderen Kriterien operiert. Entscheidend wäre vielmehr der Nachweis, daß der Mangel an Theorie sie auch in Widerspruch zu sich selbst bringt. Auf der Ebene der *Gesellschaftstheorie* wäre das die Frage, ob es zentrale Elemente des Kapitalismus — wie etwa die private Verfügungsgewalt über Produktionsmittel — gibt, ohne deren Beseitigung eine graduelle Veränderung des Kapitalismus im Sinne einer grundlegenden Neugestaltung undenkbar ist. Auf der hier entscheidenden Ebene der Gewerkschaftspolitik müßte sich dementsprechend erweisen, daß sich im spätkapitalistischen Entwicklungsprozeß Momente einer gewerkschaftstheoretischen Perspektive wiederfinden lassen, die als Ergebnisse gewerkschaftspolitischer Politik gedeutet werden können und z. B die funktionale Integration der Gewerkschaften rechtfertigen.

Auch diese Fragen lassen sich natürlich nicht pauschal und nicht einmal abschließend beantworten. Da es aber vor allem um das Verhältnis von Theorie und Politik geht, reicht es aus, gewerkschaftliche Erfolge in zentralen Aktionsbereichen aufzuspüren.

„Die Gewerkschaften haben sich — trotz großer ideologischer Proklamationen nach 1945, die auf eine ‚Umwälzung von Wirtschaft und Gesellschaft‘ hinzuliefen — tatsächlich innerhalb des vorgegebenen Wirtschaftssystems auf ihre traditionellen Aufgaben beschränkt, d. h. sie sind lohnpolitisch und vielleicht noch auf dem Gebiet des Sozialversicherungswesens tätig geworden.“¹⁴⁾ Man kann präzisierend sagen, daß die drei zentralen Aktionsfelder der Gewerkschaften die Lohnpolitik, die Vermögenspolitik und die Sozial- und Arbeitsplatzsicherungspolitik sind. (Damit wird die Mitbestimmungsfrage ausgeklammert, deren Erörterung hier zu weit führen aber wohl kaum andere Schlußfolgerungen zeitigen würde.) In allen drei Bereichen haben die Gewerkschaften keinen autonom zurechenbaren Erfolg gehabt, d. h., was sie erreicht haben, entspricht den innerhalb des Systems gegebenen Möglichkeiten und Beschränkungen.

1) Im Hinblick auf die *Lohnquote* läßt sich trotz aller unterschiedlichen Berechnungsweisen festhalten, daß sie konstant geblieben bzw. sogar rückläufig ist¹⁵⁾. „In der funktionellen Einkommensverteilung haben sich... die Einkommensrelationen zugunsten der Kapitaleinkünfte verschoben. In einer überwiegend privatkapitalistisch organisierten Gesellschaftsordnung spricht vieles dafür, daß sich diese Entwicklung im Rahmen des volkswirtschaftlichen Akkumulationsprozesses zukünftig noch verstärkt“¹⁶⁾.

2) Die Ungleichheiten der Einkommensverteilung schlagen in der *Vermögensverteilung* verstärkt zu Buch. Auch hier ist die Entwicklung eher rückläufig, d. h. zuungunsten der Arbeitnehmer. Die Konzentration des Privatvermögens oder auch nur der Produktionsmittel und des Wertpapierbestandes hat zum Teil erheblich zugenommen und ein eklatantes Ausmaß erreicht¹⁷⁾.

3) Bereinigt man die offiziellen Zahlen, so ergibt sich für die Rezession 1967 ein Verlust von etwa 1 Million Arbeitsplätzen und ein gleichzeitiger virtueller Lohnstopp, dessen tarifvertragliche Ausdehnung auf die folgende Aufschwungphase ja auch zu den bekannten Konsequenzen

14) Th. Pirker, Die Gewerkschaften als Versicherungsbetrieb, in: Zwischen Stillstand und Bewegung, Hrsg. v. A. Home\ Frankfurt, 1965, S. 8.

15) 1950 = 58,6; 1968 = 64,9 Prozent global. 1950 = 58,6; 1968 = 54,9 Prozent bereinigt für die Beschäftigtenstruktur. Vgl. R. Skiba, Die Problematik der Lohnquote, in: WWI-Mitteilungen, II, 1969, S. 302. Bruttolöhne und -gehälter zu Bruttosozialprodukt im gleichen Zeitraum 45 zu 49,4 Prozent. Nettolöhne zu Volkseinkommen 46,3 zu 46,5 Prozent. Vgl. J. Huffschild, Die Politik des Kapitals, Frankfurt, 1969, S. 13.

16) Skiba, S. 306. Zur weiteren Verdeutlichung: Die Steigerung der Lohn- und Gehaltssummen bzw. der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen von 1960 bis 1968 pro Kopf betragen brutto 78,3 gegenüber 86,4 Prozent und netto 70,4 gegenüber 87,4 Prozent. Vgl. W. Höhnen, Die Belastung der Löhne und Gewinne mit persönlichen Abgaben seit 1960, in: WWI-Mitteilungen, 12, 1969, S. 353.

17) Die Arbeitnehmerhaushalte hatten 1950 noch 40,5 Prozent des gesamten Privatvermögens, 1967 nur noch 23,9 Prozent. 1,7 Prozent der Haushalte (305 000 Familien) besaßen 1967 35 Prozent des gesamten Privatvermögens und 70 Prozent aller Produktionsmittel. Vgl. Der Spiegel, 28. 7. 1969, Paradies der Reichen. Weiter: 100 000 natürliche Personen verfügten am 1. 1. 1966 über 90 Prozent des Gesamtbestandes an Aktien und Investmentzertifikaten. Vgl. Wirtschaft und Statistik, Hrsg. Statistisches Bundesamt, Nr. 12, Dez. 1970, S. 610.

geführt hat. Dies zeigt deutlich, daß alle Fortschritte in Aufschwungphasen im Hinblick auf die *Arbeitsplatzsicherung* in Zeiten der Rezession mit einem Schlag zunichte gemacht werden können¹⁸⁾.

„Beweisen nun all diese Angaben das Versagen der Gewerkschaftspolitik. .? Da die Gewerkschaften auf wesentliche wirtschaftliche Entscheidungen, wie Preisbildung, Höhe und Richtung der Investitionen, Exportanteil etc. keinen Einfluß haben, entziehen sich auch die Verteilungsrelationen ihrer Verfügung. Die hier dargestellten Verhältnisse' müssen als notwendige Konsequenz eines Wirtschaftssystems verstanden werden, dessen Triebkraft die private Profiterzielung ist.“¹⁹⁾

Tatsächlich ließe sich zeigen, daß das entscheidende Kriterium, nämlich die private Verfügung über Produktionsmittel, einem Erfolg der Gewerkschaften notwendig im Wege steht. Im Hinblick auf die theoretische Anleitung der Gewerkschaftspolitik wäre angesichts dieses „konstitutiven Mißerfolges“ zu fragen, ob 'er als solcher rezipiert und auf seine Ursachen geprüft wird. Der zentrale Stellenwert, den Lohn- und Einkommenspolitik trotzdem haben, läßt hier freilich kaum Zweifel zu. Aufgrund bekannter Zusammenhänge, die hier nicht dargestellt zu werden brauchen, läßt sich vielmehr sagen, daß das wirtschaftspolitische Zielprogramm, vor allem Wachstum und Vollbeschäftigung bei gleichzeitiger Ausklammerung der Verfügungsfrage, die Gewerkschaften auf eben die Mechanismen festlegt, denen sie entgegenzuwirken trachten. Dies läßt sich vor allem an den Nebenwirkungen illustrieren, die die defensive Politik der Gewerkschaften hat und die nicht nur deren Mißerfolg signalisieren, sondern auch auf die Gewerkschaften selbst zurückwirken und den Zirkel schließen, innerhalb dessen Bedingungs- und Zusammenhang der Mangel an theoretischer Reflexion auch gar nicht mehr problematisiert werden kann.

Bevor dies näher zu erläutern ist, soll auf den zweiten Aspekt von Theorie, *analytische Kapazität*, im Zusammenhang mit Gewerkschaftspolitik eingegangen werden. Die Trennung dieses Aspekts von dem theoretischer Reflexion ist selbst natürlich nur analytisch sinnvoll. Der Grund für den Mangel an analytischer und antizipatorischer Kapazität ist ebenfalls der Mangel an Theorie. Dieser läßt sich jedoch unter dem zweiten Gesichtspunkt in einer besonderen Perspektive darstellen. Theoriemangel als Mangel analytischer und antizipatorischer Kapazität führt nämlich dazu, daß gesellschaftliche Strukturwandlungen und damit die Verschiebung politisch-strategischer Probleme nicht erkannt und/oder nicht mit vollzogen werden. Gemäß der pragmatischen Grundkomponente gewerkschaftlicher Politik werden Verursachungszusammenhänge immer nur in ihrer unmittelbaren Erscheinungsform gesehen und nicht in ihrem tatsächlichen Umfang erkannt. An diesem Umstand muß die beanspruchte Gestaltungsfunktion notwendig scheitern.

Die „Komplexität der modernen Gesellschaft“ konstituiert sich auf doppelte Weise, zum einen durch objektive Umfangsänderung (Bevölkerungswachstum, verbesserte Versorgung, technologische Entwicklung, Differenzierung und Spezialisierung etc.) und zum anderen durch die fortschreitende Erkenntnis von Zusammenhängen (die sich sowohl auf die Umfangsänderung selbst beziehen kann, wie auch gleichsam rückgreifend wirkt: z.B. decken Vererbungsforschung, Bildungsforschung, Sozialisationsforschung bislang unbekannte Mechanismen der sozialen Differenzierung auf, die zuvor lediglich mit Rechtsgarantien abgedeckt zu werden suchten).

Um eine gesellschaftliche Gestaltungsfunktion von der Warte eines autonom konzipierten Orientierungsrahmens her effektiv auszuüben, bedarf es nicht nur eines solchen Rahmens selbst (der den Soll-Zustand bezeichnet), sondern auch der analytischen

18) Mandel, Die deutsche Wirtschaftskrise, Frankfurt, 1969, S. 22 f.

19) Hansgeorg Conert, Gewerkschaft heute — Ordnungsfaktor oder Gegenmacht? Hrsg. Arbeit und Leben. Niedersachsen, 1970, S. 20.

Kapazität, um den jeweils problemadäquaten Eingriffsbereich für politisch-strategische Maßnahmen abstecken zu können. Der Mangel an derartiger analytischer Durchdringung gesellschaftlicher Zusammenhänge muß notwendig zu einer Politik isolierter Maßnahmen führen, die typischerweise mit dem Sachzwangargument legitimiert wird. Sie fällt nicht nur jeweils hinter den Stand „gesicherten Wissens“ und die damit gegebene potentielle Rationalität der Politik zurück, sondern produziert ständig Widersprüche und Konsequenzen, die selbst noch vorhersehbar sind. Auch dieser Sachverhalt kann beispielhaft illustriert werden.

Die Problematik des privaten Investitionsverhaltens ist spätestens mit *Keynes* allgemein thematisiert worden und sie hat sich mit der Entwicklung seit Kriegsende erheblich verschärft. In der Diagnose des Mißverhältnisses von privatem Reichtum und öffentlicher Armut sind sich „linke“ und „bürgerliche“ Wissenschaftler weitgehend einig²⁰⁾. In der These von der Disparität der Lebensbereiche ist die seit langem andauernde Diskussion um den Charakter der Veränderungen des Kapitalismus vorläufig auf einen (freilich auch nicht unwidersprochenen) Nenner gebracht worden²¹⁾. Das betrifft vor allem das Paradoxon, daß der Strukturwandel des ökonomischen Systems in Richtung auf die oligopolistische Konzentration, der in seinem Verursachungszusammenhang dem Planungsprozeß verschlossen bleibt, im Hinblick auf seine Konsequenzen zunehmend diffizile und umfassende Eingriffe des Staates notwendig macht. Die staatlichen Interventionen zur infrastrukturellen Absicherung der andernorts getroffenen Investitionsentscheidungen sind ihrerseits in ein „institutionalisiertes Prioritätenschema“ eingebunden. Demgemäß wird staatliche Politik als Krisenmanagement gekennzeichnet, das tendenziell nur dort eingreift, wo die Stabilität des Gesamtsystems unmittelbar gefährdet ist. Die Folge sind schwere Defekte im infrastrukturellen Bereich, im weitesten Sinne also dort, wo *kollektive* Bedürfnisse betroffen sind.²²⁾

Hinzu kommt, daß es vor allem die unterprivilegierten Schichten sind, die unter den Mängeln im öffentlichen Bereich (Schulen, Krankenversorgung, Umwelt, Städtebau etc.) am meisten leiden. Ihr Leben wird, entsprechend ihrer geringen Kompensations- und Ausweichchancen, wie sie durch die Einkommens- und Vermögensverteilung vorgegeben sind, ganz wesentlich durch diesen Bereich determiniert. Da in diesem Bereich letztlich aber auch der objektive Entwicklungsstand der gesamten Gesellschaft abzulesen ist, die kollektive Bedürfnissicherung einen immer größeren Stellenwert gegenüber der privaten einnimmt, müßte sie zum zentralen Gegenstand jeder konzeptionell gestalterischen Politik werden.

Indem die Gewerkschaften primär eine Politik der privaten (d. h. individuellen) Stattsicherung und Bedürfnisbefriedigung betreiben, zielen sie jedoch an den zentralen Konflikten und Widersprüchen der Gesellschaft vorbei. (Damit wird nicht die historische Berechtigung und fortdauernde Bedeutung dieser Politik geleugnet, sondern nur ihre nahezu ausschließliche Geltung relativiert.) Nicht nur bleiben die Zentren gesellschaftlicher Prioritätensetzung außerhalb des politischen Zugriffs der Gewerkschaften, sie arbeiten diesen Zentren auch noch insofern in die Hände, als sie deren Zielstrukturen teilen, und sei es auch nur defensiv. (Ein demgegenüber überraschender Wechsel in der Strategie ist in der jüngst verabschiedeten Konzeption zur gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung enthalten, die u. a. die Forderung nach Errichtung von paritätisch besetzten regionalen Wirtschafts- und Sozialräten vorsieht. Diese sollen zumindest umfassende Beratungs- und Informationsrechte im Bereich der regionalen Strukturpolitik erhalten. Es wird abzu-

20) Vgl. z. B. A. Gorz, zur Strategie der Arbeiterbewegung im Neokapitalismus, Frankfurt, 1967, Kap. III/IV, J. K. Galbraith, Gesellschaft im Überfluß, München, Zürich, 1963.

21) Vgl. Bergmann, Brandt, Körber, Mohl, Offe, Herrschaft, Klassenverhältnis und Schichtung, in: Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft, Verhandlungen des 16. Deutschen Soziologentages, sowie C. Offe, Politische Herrschaft, a.a.O.

22) Vgl. Offe, a.a.O., S. 180 ff.

warten sein, ob es zur Realisierung dieser Vorstellung kommt und ob sie nicht den gleichen Entwicklungen unterworfen sein wird, wie die betriebliche Mitbestimmung.)

Einige Beispiele mögen die Konsequenzen illustrieren, die sich aus den Feststellungen ergeben.

1) Das Problem der *Umweltverschmutzung* macht, vielleicht zum ersten Mal überhaupt, deutlich, daß das gegenwärtige System seine Widersprüche bis an die Grenze seiner eigenen Existenzfähigkeit vorangetrieben hat. (Und zwar nicht allein an die sozialen Grenzen, sondern an die biologischen). Die ökologische Krise ist ein klares Indiz dafür, daß private Gewinnerwartungen aufgrund des jeweils beschränkten Erkenntnisfeldes in den Investitionsentscheidungen noch über der potentiellen Gefahr der Selbstzerstörung rangieren. Während die Wirtschaft sich anschiekt, noch aus dem Umweltschutz Profite zu machen, mithin sich nicht scheut, die Fehlentwicklung in der eigenen Prioritätensetzung dem Verbraucher anzulasten, bleibt dieser Zusammenhang von Seiten der Gewerkschaften noch weitgehend unbeachtet. Es steht zu befürchten, daß der offenkundigste Beweis für die Leistungsunfähigkeit des Systems durch pragmatische Staatseingriffe verwischt wird.

2) Die *Wissenschaftspolitik* kann heute als ein zentraler Steuerungsbereich gesamtgesellschaftlicher Prioritätensetzung gelten. Die staatliche Förderung spezieller Forschungsbereiche beemflußt nicht nur die Entwicklung der Wissenschaft selbst, sondern damit auch die Verfügbarkeit von Wissen für gesellschaftliche Zwecke. Während staatliche Wissenschaftspolitik nicht nur aufgrund des „institutionalisierten Prioritätenschemas“ an der gewinnbringenden Verwertbarkeit von Wissen orientiert ist, sondern auch aufgrund des nachweislich direkten Einflusses der Industrie — und somit bereits auf dieser entscheidenden Ebene die Disparitäten erzeugt werden — haben die Gewerkschaften weder einen nennenswerten Einfluß in wissenschaftspolitischen Gremien, noch eine theoretisch begründete Konzeption.

3) Im Zuge der europäischen Integration stellt sich bereits jetzt die Gefahr heraus, daß sich hier auf höherer Ebene die nationale Entwicklung wiederholt. Bislang war es die Oligopolisierung der nationalen Märkte, die das Machtverhältnis weiter zuungunsten der Gewerkschaften verschob. Bestand theoretisch die Chance, im europäischen Rahmen zu einem wirksameren Wettbewerb zurückzukehren, setzt sich statt dessen die nationale Tendenz auf der europäischen Ebene fort. Es droht zu einer *Oligopolisierung der europäischen Märkte* zu kommen, der auf nationaler Ebene gar die Monopolisierung der Märkte entspricht, die überdies von den europäischen Institutionen tatkräftig unterstützt wird. Die Konzentrationsbewegung in Richtung auf die multinationalen Konzerne (die kein spezifisch europäisches Problem ist, durch die europäische Integration aber gefördert wird) schafft diesen eine immens erhöhte Flexibilität und einen enormen Machtzuwachs gegenüber den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften sowie gegenüber Verbrauchern und den nationalen Regierungen, unter Ausnutzung unterschiedlicher ökonomischer, sozialer und rechtlicher Strukturen. Da die Gewerkschaften ihrerseits nicht entfernt im gleichen Umfang geeinigt sind, entgleiten die multinationalen Konzerne ihrer Kontrolle. Die auf nationaler Ebene zumindest partiell erstrittene Kontrolle der Unternehmen wird zunehmend wirkungslos. Obgleich diese Entwicklung seit einer Reihe von Jahren erkennbar ist, beginnen die Gewerkschaften nur zögernd und bislang unzulänglich auf Abhilfe zu sinnen.

Theoriemangel und Organisationsstruktur

„Theoriemangel“ ist kein originäres Phänomen. Die Gründe sind jedoch überaus komplex, und weder allgemein- noch organisationssoziologische Hypothesen dürften letztlich befriedigenden Aufschluß geben. Entscheidender noch als die Frage nach historischen Weichenstellungen, die zum Verlust der sozialistischen Utopie führten, ist wohl die nach den fortgesetzt wirksamen Bedingungen, die den Theoriemangel als solchen gar nicht ins Bewußtsein treten lassen, ihn vielmehr ständig sanktionieren.

So wenig die Gewerkschaften aus der Gesellschaft herausgelöst werden können, in der sie wirken, so wenig ist in diesem Zusammenhang an einen autonomen Verursachungskomplex zu denken. Theoriemangel ist also aus einer Wechselbeziehung

zwischen gesellschaftlichen Verhältnissen und gewerkschaftlicher Struktur zu erklären. Diese Wechselbeziehung ließe sich vereinfacht so darstellen: Theoriemangel hat gleichsam katalytische Wirkung im Verhältnis von Gewerkschaftsstruktur einerseits und ihrer Integration in staatliche Beratungs-, Planungs- und Entscheidungsgremien andererseits, die selbst Ausdruck der strukturellen Identität staatlicher und gewerkschaftlicher Politik als Krisenmanagement ist. Diese Integration findet ihren Niederschlag in der funktionalen Differenzierung der gewerkschaftlichen Bürokratie.

Verbietet der Mangel an Theorie eine konzeptionelle, autonome Politik, die in sich selbst ein Machtfaktor wäre, so ist die defensive Absicherung errungener Positionen bzw. das Einrücken in solche Stellungen eine notwendige Konsequenz, die den Gewerkschaften als integrierten Trägern der Gesellschaftsordnung mit quasiöffentlichen Funktionen ohnehin zugewiesen werden. Daß „ein Mann von uns“ in einem neuen Arbeitskreis, einer Regierungskommission oder einem Gründungsgremium Sitz und Stimme hat, gilt als jeweils erfolgreich verfochtener legitimer Anspruch. Diese „Repräsentation“ kann jedoch bei der Vielfalt der Positionen gar nicht konzeptionell und theoretisch abgesichert werden. Sie bleibt damit allzuoft freiwillige oder unfreiwillige Legitimation der im Einzelfall verfolgten Aktivitäten. Sie wird aufgrund dessen aber auch tendenziell personalisiert und schafft ein unübersehbares Geflecht von Prestigeinteressen, das im Nachhinein kaum noch abzubauen ist. Über diesen Mechanismus stellt sich u. a. die Zielsynchronisation zwischen Staat und Gewerkschaften her, vollzieht sich die Zellteilung des gewerkschaftlichen Apparates nach den gleichen Gesetzen wie die des Staates.

Diese ständig zunehmende Differenzierung fügt sich in die seit langem feststellbare Herausbildung einer halb-öffentlichen Sphäre ein, in der gleichlaufende Prozesse der Vergesellschaftung des Staates und der Politisierung der Gesellschaft die vormals gegebene Grenze zwischen öffentlicher und privater Sphäre verwischt haben. Dieser Bereich ist durch „Verwissenschaftlichung“ gekennzeichnet, dergemäß politische Forderungen und Entscheidungen mittels quasi-wissenschaftlicher Expertise legitimiert werden. Quasi-wissenschaftlich ist diese Expertise freilich insofern, als Wissenschaft hier eine reine Legitimationsfunktion hat, in der Regel daher auch nur als Verbands- bzw. interessenbezogener Sachverstand eingesetzt wird. Diese Entwicklung deckt auch jene Bereiche ab, die unter die Selbstverwaltungsaufgaben der Tarifpartner fallen, wie die Tarifpolitik selbst, (ganz abgesehen davon, daß der Staat auch die Tarifautonomie unter seinen indikativen Planungszugriff zu bringen versucht, eine Gefahr, die von den Gewerkschaften in der Konzertierte Aktion allerdings sehr deutlich gesehen wird). „Die Tarifabteilungen in den Gewerkschaften sind nicht zufällig auch die eigentlichen Zentren bürokratischer Aktivität.“²³⁾

Bürokratisierung und Oligarchisierung entsprechen einander und sind kein gewerkschaftsspezifisches Problem. Gewerkschaftsspezifisch hingegen sind einige Determinanten der Oligarchisierung. Eine dieser Determinanten ist in der Struktur der Gewerkschaften als Mitgliedsorganisation zu sehen, die ihre Kader noch immer zum überwiegenden Teil aus der ehrenamtlich aktiven Mitgliedschaft rekrutiert. Das stellt sie vor ein unentrinnbares Dilemma. Für die aktiven Mitglieder aus unterprivilegierten Schichten bedeutet die Rekrutierung in den Apparat einen sozialen Aufstieg und zugleich dessen zu erwartende Endstufe. Das Eigengewicht der Organisation definiert sich infolgedessen zu einem erheblichen Ausmaß durch existenzsicherndes Verhalten, die Anpassung an herrschende Auffassungen bzw. deren Vorwegnahme. (Ein verwandter Mechanismus gilt für einen wahrscheinlich nicht geringen Teil der akademisch ausgebildeten Funktionäre

23) S. Braun, Die Gewerkschaften als Verband von Arbeitsplatzbesitzern, in: Zwischen Stillstand . . ., a.a.O., S. 31.

aus Arbeiterfamilien. Sie haben den Aufstieg über Gymnasien und Universität zumeist mit der Internalisierung der bürgerlichen Karrierenormen dieser Institutionen bezahlt.)

Der berechnete Primat der sozialen Herkunft als Rekrutierungskriterium ist nicht mehr die Garantie für das „richtige Bewußtsein“, weil die Tätigkeit im Apparat aufgrund ihrer Professionalisierung Privilegien eines „white-collar“-Berufes mit sich bringt, die den einzelnen in der Konsumgesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit politisch korrumpieren und der Basis entfremden. So kann es zu dem Paradox kommen, daß — wie in der Gesellschaft allgemein — die Reform- und Demokratisierungsinitiativen, die Anstöße zu längerfristigen Perspektiven und theoretischer Fundierung der Politik von den akademisch ausgebildeten „Stäben“ überwiegend bürgerlicher Herkunft und von den noch in der Ausbildung befindlichen Jugendlichen ausgehen.

Der hier negativ bewertete Mechanismus, besonders im Hinblick auf die resultierenden antidemokratischen und Oligarchisierungstendenzen sowie die Theorie- und Wissenschaftsfeindlichkeit wird übrigens durch *Lipsets* Untersuchung der „International Typographical Union“ bestätigt. Der hohe Grad an organisationsinterner Demokratie in dieser amerikanischen Druckergewerkschaft erklärt sich durch den hohen Berufsstatus der Drucker, ihre hohe Arbeitsplatzsicherheit und die niedrige Bezahlung der Funktionäre, und andererseits durch die geringe Bürokratisierung der Gewerkschaft²⁴).

Eine aus defensiv-pragmatischem Politikverständnis folgende Bürokratisierung (freilich nicht allein und vielleicht nicht einmal in erster Linie hieraus erklärlich), die sich selbstständig und eben diesem Politikverständnis immer wieder von neuem Vorschub leistet — und das zumal unter den besonderen organisationssoziologischen Bedingungen der Gewerkschaften — hat weitreichende Nebeneffekte, die auch im weiteren Sinne negativ auf die Gewerkschaften zurückwirken.

Die gesellschaftliche Situation, auf die eine diesem Verständnis entsprechende Gewerkschaftspolitik trifft, ist gemäß der beherrschenden Wachstumsprämisse durch die überragende Bedeutung der kaufkräftigen privaten Nachfrage gekennzeichnet. Die stetige Intensivierung des *Kreislaufs von Lohnsteigerungen und Konsumausweitung* ist gesellschaftspolitische Intention, die die Gewerkschaften nolens volens teilen. Die allgemeine positive Sanktionierung privaten Konsums gegenüber kollektiver Bedürfnisbefriedigung ist auf fatale Weise mit der Legitimation des Leistungsprinzips verflochten²⁵). Individualistische Konsumorientierung und individualistische Einkommensorientierung entsprechen sich wechselseitig (und werden aufgrund dessen auch schwerer durchschaubar für den einzelnen). Zugleich erscheinen die autoritären Arbeitsverhältnisse im Betrieb als objektiv vorgegeben, Aufstiegsverheißungen in der in Leistungskriterien definierten Hierarchie sichern diesen Verursachungskomplex zusätzlich ab. Diese Ornamentik der Arbeitsorganisation wird von den Gewerkschaften wirksam mitverwaltet, nach Maßgabe ihrer Schutzfunktion, und sie sind gezwungen, gemäß der komplexen Konstruktion dieses Zuständigkeitsbereiches einen entsprechend komplexen Kontrollapparat zu erstellen und fortwährend zu ergänzen.

Es ist nicht schwer, den Zusammenhang dieser Entwicklung mit der fortschreitenden politischen Apathie der Mitglieder, ihrer Entpolitisierung nicht nur als Gewerkschaftsmitglieder sondern auch als Staatsbürger, ihrer Vereinzelung und die entsprechende Zerstörung jeglicher Solidarität sowie mit dem auch von den Gewerkschaften betriebenen Abbau innerverbandlicher Demokratie zu sehen. Mitgliederstagnation und –fluktuation

24) Vgl. S. M. Lipset, *Union Democracy*, New York, 1962. Lipset bezieht „Demokratisierung“ formal auf den Machtwechsel der Führungsgruppen, aber es ist keine Frage, daß dies auch ein entsprechendes Bewußtsein bei den Funktionären auf unteren Ebenen voraussetzt.

25) Vgl. Offe, *Leistungsprinzip und industrielle Arbeit*, Frankfurt 1970, S. 155.

sowie erste Anzeichen eines „Interessenstaus“,²⁶⁾ der sich in wilden Streiks entlädt, sind Konsequenzen auch gewerkschaftlicher Politik, die unmittelbar auf die Gewerkschaften selbst zurückwirken. Eine detailliertere Analyse würde unschwer Offes Charakterisierung technokratischer Systeme erhärten, wonach auch die Gewerkschaftspolitik als in dem technokratischen Dilemma gefangen zu erweisen wäre, die Gratwanderung zwischen zu großer *Apathie* und somit Legitimitätsverlust und zu starker Politisierung, d. h. Entdisziplinierung, vornehmen zu müssen²⁷⁾. So hat die konsumorientierte Lohnpolitik eindeutig disziplinierende Funktion, zeigen die gewerkschaftlichen Reaktionen auf die wilden Streiks eindeutig die Furcht vor unkontrollierten Solidarisierungsbewegungen.

Daß die Gewerkschaften selbst Opfer dieser Entwicklungen sind, verbietet den Schluß, es handele sich um eine intentionale Politik, deren Konsequenzen in dieser Weise eingepflanzt sind. Vielmehr gilt die lapidare Feststellung der bereits zitierten „Kommission Gewerkschaftliches Selbstverständnis“: „Sie“, nämlich die Gewerkschaften, „denken zu kurz“²⁸⁾. Die Struktur gewerkschaftlicher Politik reflektiert die charakteristischen Elemente der Gesellschaftsordnung, die zu gestalten sie beansprucht. Kritische Reflexion dieser Politik ist so wenig zu entdecken wie eine transzendierende Perspektive, die sie anzuleiten hätte.

Funktionen der Wissenschaft in den Gewerkschaften

Der Mangel an Theorie ist nicht etwa neutral, gleichsam „nachideologisch“, sondern hat deutliche politische Konsequenzen. Er ist auch keinesfalls ein Problem der Gewerkschaften allein. Politik als Krisenmanagement ist ein Charakteristikum aller politischen Aktionszentren in der spätkapitalistischen Gesellschaft, so scheint es. Im Rahmen der hier z. T. spekulativ aufgestellten Hypothesen (eine empirische Überprüfung würde sicherlich manche Differenzierung und Relativierung erzwingen) läßt sich nun präzisieren, was „Theoriemangel“ bedeutet, wobei dies aufgrund des angesprochenen Zusammenhangs exemplarischen Aussagewert für den Stellenwert von „Theorie“ in der Gesellschaft hat.

„Theoriemangel“ ist einmal bestimmbar als die verbreitete *Absage an normative Theorie*, die kritisch und konzeptionell gesellschaftliche Zustände in Frage stellt. Diese Absage gilt auch einer Gewerkschaftstheorie, die eine praxisorientierte Gesellschaftstheorie sein müßte. Zum anderen besteht Theoriemangel in der besonderen Verwertung von Wissenschaft. Vorwiegend theorieinduziertes, „gesichertes Wissen“, wie es in den traditionellen Fachwissenschaften erstellt wird, wird nur selektiv entsprechend den politischen Verwertungsinteressen rezipiert. Nachgefragt werden vor allem manipulative Sozialtechniken, ideologische Begründungen, stabilisierende und partikulare Lösungsstrategien. Auf diese Weise geraten die Sozialwissenschaften, wie die Naturwissenschaften, zunehmend in den hier politischen Verwertungszusammenhang. *Wissenschaft wird diszipliniert* und/oder machtlos. Schließlich schlägt sich Theoriemangel auch in der institutionellen Stellung der Wissenschaft in den Gewerkschaften nieder.

Der in den Gewerkschaften angesiedelte wissenschaftliche Sachverstand ist in den Apparat eingebunden, hierarchisiert und kommunikativ isoliert. Auch die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Politik findet überwiegend nicht in Form des Dialogs, sondern in der einseitigen Richtung von der Aufgabenstellung aus statt. Die überaus wichtige Rückbindung der technischen Intelligenz im Apparat an die innergewerkschaftliche

26) H. T. Risse, Die Gewerkschaften als Interessenverband, in: Zwischen Stillstand . . . , a.a.O., S. 75.

27) Vgl. C. Offe, Das Politische Dilemma der Technokraten, in: Koch/Senghaas, Texte zur Technokratiediskussion, Frankfurt/M., 1970, S. 169.

28) Kommissionsbericht . . . , a.a.O., S. 40.

Willensbildung, die allein die Kriterien ihrer Arbeit liefern könnte, ist nur formal gegeben und ebenso ineffektiv, wie diese an Oligarchisierung und Bürokratisierung scheitert. Sie gerinnt damit zur reinen Entscheidungshilfe für die Verbandsspitze, ist im Zweifelsfall disponibel und hat so nur eine technokratische Funktion.

Aus der vorangegangenen Analyse ergeben sich zumindest Anhaltspunkte im Hinblick auf die institutionelle Stellung von Wissenschaft in den Gewerkschaften, die z. B. auch erlauben, die zu erwartende Funktion einer gewerkschaftlichen Zukunftsforschung zu beurteilen. Die Initiierung einer gewerkschaftlichen Zukunftsforschung könnte zu einem Testfall werden, an dem sich der Zusammenhang von organisatorischer Einordnung von Wissenschaft in die Gewerkschaften und der Entwicklung sowohl der inhaltlichen Zielsetzungen wie ihrer Verwendung durch bzw. Rückwirkung auf die Gewerkschaften prüfen ließe.

So wenig es Patentrezepte für ein neues Verhältnis von gewerkschaftlicher Politik und Theorie gibt, so eindeutig läßt sich doch sagen, daß Wissenschaft unter den gegebenen Umständen eine emanzipatorische und aufklärende Wirkung nicht haben kann. Eine solche Wirkung ist an strukturelle Änderungen der Gewerkschaften selbst gebunden. Wissenschaft in den Gewerkschaften hätte nämlich nicht ausschließlich der Beratung der Verbandsspitze zu dienen, bei der sie nur an deren Ohnmacht gebunden bliebe, sondern sie müßte der Aufklärung der Mitglieder dienen und von diesen auch die Kriterien ihrer Fragestellung erhalten. Das setzt freilich eine fungierende innergewerkschaftliche Öffentlichkeit voraus und damit wiederum die Schaffung bzw. Stärkung innerverbandlicher demokratischer Organisationsstrukturen.

Die Gewerkschaften können sich nicht emanzipieren, ohne daß sich ihre Mitglieder emanzipieren und umgekehrt. Die Schaffung einer Gewerkschaftstheorie ist nur denkbar, wenn dieser Zirkel aufgebrochen wird und Veränderungen auf beiden Ebenen stattfinden. Gewerkschaftstheorie kann nicht von der Wissenschaft bzw. von der in den Gewerkschaften organisierten technischen Intelligenz „gemacht“ werden, weil dies nur auf eine elitäre Interpretation der „objektiven Interessen“ der Mitglieder durch die Stabselite hinauslaufen würde, und zwischen „elitären Manipulateuren“ und „elitären Emanzipateuren“ besteht nur ein gradueller Unterschied.

Wissenschaft kann im Hinblick darauf also allenfalls eine Katalysatorfunktion haben. Um als Gewerkschaftstheorie praktisch werden zu können, muß ihr kommunikativer Zusammenhang innerhalb des Apparates gesichert sein, muß sie über die gewerkschaftliche Bildung die Gewerkschaftsmitglieder „beraten“, müssen aber die Mitglieder die Möglichkeit zur kritischen Einflußnahme in den bürokratischen Apparat und seine Stäbe hinein und *s,um* kritischen Dialog untereinander erhalten. Von hierher muß auch die Kontrolle der Stäbe und ihrer Verselbständigung kommen.

Eine Gewerkschaftstheorie, die aus einem nach derartigen Kriterien institutionalisierten Zusammenhang entstehen könnte, die ständig in einer reflexiven und projektiven Verbindung zur Gewerkschaftspolitik und deren gesellschaftlichen Bedingungen stehen müßte, ist die Bedingung für ein gesellschaftspolitisches Eigengewicht der Gewerkschaften, das allein es ihnen erlaubt, sich nicht auf die Frage nach den zu erwartenden Zukünften beschränken zu müssen, sondern eine entscheidende Rolle in der Gestaltung der Zukunft selbst zu übernehmen.